

Am 20.08.2019 sollte nun endlich die zweite Wahlversammlung zur ARK DW stattfinden. Diese war notwendig geworden, weil der GAMAV von seiner gesetzlich vorgeschriebenen Pflicht, welches im MVG- Übernahmegesetz § 11 Abs.1 beschrieben ist, abgewichen ist und keine Vertreter in die ARK entsandt haben.

Zur Wahlversammlung waren 78 (von möglichen ca. 600) MAV- Mitglieder anwesend. Das Interesse an der Arbeitsrechtssetzung scheint immer noch sehr gering, bzw. scheint dessen Wichtigkeit noch nicht deutlich zu sein.

Denn gerade zur gestrigen Wahlversammlung wäre es sehr wichtig gewesen, dass so viele MAV-Mitglieder wie möglich anwesend gewesen wären. Auch wenn die Not in der Einrichtung groß ist, die Not für die Dienstnehmerseite, keine wirklich Arbeitsfähige ARK DW zu haben, ist viel größer. AWO; Parität, CJD und Caritas machen eine unheimliche Entwicklung in den Arbeitsbedingungen und Bezahlungen für die Mitarbeitenden. Nur die Dienstnehmervetreter in der ARK DW schaffen es nicht, mit einer vernünftigen Arbeitsweise zur Entwicklung des Arbeitsrechts beizutragen.

Nun aber zu gestern:

Das aktuelle Arbeitsrechtsreglungsgesetz-ARRG-DW.EKM, schreibt im Paragraph 9 das Vorgehen in einer Wahlversammlung fest. Die Geschäftsführung der ARK leitet die Wahlversammlung bis zur Wahl eines Versammlungsleiters. Der/ Die Versammlungsleiter/in leitet dann die Wahl der Mitglieder in die ARK.

Nur gestern nicht: Ein anwesendes Mitglied, welches im GAMAV und in der jetzigen ARK mitarbeitet, stellt den „kuriosen“ Antrag, den Tagesordnungspunkt 5 - Wahl der Mitglieder in die ARK – und dessen Unterpunkte von der Tagesordnung zu nehmen.

Um mal einen Vergleich vorzunehmen - Das Gesetz schreibt vor, dass alle vier Jahre eine Bundestagswahl stattfindet. Die Parteien stellen ihre Kandidaten auf und plötzlich fällt einem dieser Menschen, der jetzt im Bundestag sitzt ein, einen Antrag zu stellen, die Wahl zum Bundestag nicht durchzuführen....

Nach langen Diskussionen und rechtlichen Beratungen am Rande der Wahlversammlung, beschließt der Antragsteller, wider besseres Wissen, seinen Antrag aufrechtzuerhalten. Die 78 Anwesenden sollen nun über diesen „skurrilen“ Antrag abstimmen.

Da in der Veranstaltung vor der Wahlversammlung die Anwesenden durch den GAMAV aufgefordert wurden, doch bitte allen von ihnen gestellten Anträgen zu folgen, wurde leider der Tagesordnungspunkt 5 mit seinen Unterpunkten, mit einer Mehrheit der Stimmen, von der Tagesordnung genommen. Somit fand keine Wahl von Dienstnehmervetreter (Innen) in die ARK statt.

Auch der nächste Tagesordnungspunkt – Verschiedenes, wurde durch den Versammlungsleiter einfach beendet, obwohl es noch eine Vielzahl von Wortmeldungen gibt.

Eine Wahlversammlung, die keine war?!

Dies werden jetzt möglicherweise andere Instanzen prüfen müssen - was sagt das ARRG und was machen GAMAV und dessen Rechtliche Berater daraus?

Dabei muss eins angemerkt werden. Einige Mitglieder in der ARK DW, sind auch Mitglieder des GAMAV. Am Montag den 19.08.2019 fand in Halle eine ARK Sitzung statt, in der auch Beschlüsse gefasst wurden. Diese Mitglieder waren da anwesend.

Wir finden, dass dies eine unmögliche Situation ist. Wir als VKM-EKM e.V. dürfen und wollen die Verantwortung zur Entwicklung des Arbeitsrechts in Mitteldeutschland übernehmen und werden durch möglicherweise rechtswidriges Vorgehen daran gehindert.

Die nächsten Wochen werden spannend werden. Wir werden Sie als Mitglieder und Interessierte hier auf dem Laufenden halten.